Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home :

internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 18 (1964)

Heft: 3: Wohnungsbau = Habitations = Dwelling houses

Artikel: Gartensiedlung Hätzelwiesen in Wangen ZH

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-331904

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im St.-Johann-Quartier, unmittelbar angrenzend an die Gebäulichkeiten der dortigen Bahnanlagen, sollten auf einer unförmigen Parzelle Wohnungen erstellt werden. Auf dem zur Verfügung stehenden Areal wäre eine zonenmäßige fünfgeschossige Überbauung denkbar unglücklich gewesen. Eine Ausnahmebewilligung der Behörde ermöglichte den Bau eines neungeschossigen Gebäudes. Städtebaulich rechtfertigt sich diese Maßnahme, weil durch eine spätere Straßenkorrektion das Haus eine Dominante der Straßenüberführung des Luzerner Rings bilden wird.

Das Gebäude enthält sechzehn Zweieinhalb- und sechzehn Dreieinhalbzimmerwohnungen sowie eine Abwartwohnung im Sockelgeschoß. Es wurde 1959/60 erstellt.

- Grundriß 1 : 200.
- 1 Küche
- 2 Eßplatz
- 3 Terrasse
- 4 Wohnraum
- 5 Schlafzimmer6 Kinderzimmer
- 7 Rac

Roman Spirig und Hugo Fehr, Architekten, Zürich

Gartensiedlung Hätzelwiesen in Wangen ZH

Zwei junge Architekten haben uns einen Bebauungsvorschlag zugestellt, der – wenn auch die städtebauliche Einfügung noch nicht gelöst war – Beachtung verdient. Es wird der lobenswerte Versuch unternommen, jeder Wohnung den im herkömmlichen Mehrfamilienhausbau verlorengegangenen Außenraum wiederzugeben, immer unter Wahrung der Forderung nach Wirtschaftlichkeit. Nachstehend seien die Ausführungen der Architekten zu ihrem Projekt wiedergegeben.

Die künftigen Bewohner der Siedlung werden städtische Bewohner sein. Sie werden in Industrie oder Verwaltung eine spezialisierte Arbeit verrichten. Da der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung stark zunimmt und die anders lebende Bevölkerung (Landbevölkerung) an Zahl bald weit übertreffen wird, können die städtischen Siedlungsgebiete auf die Dauer nicht mit einer Bevölkerungsauffrischung durch eine zuwandernde lebensstarke Landbevölkerung rechnen. Der städtische Bewohner muß lebensstark bleiben. Ein Hauptbeitrag liegt im Bau von entsprechenden Wohn- und Lebensräumen, die dem Städter angepaßt sind. Dann können wir uns auch auf die Quartiere besinnen.

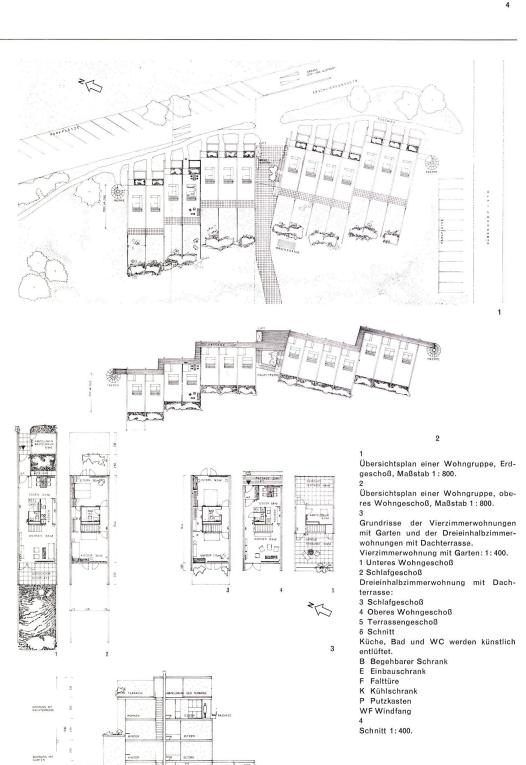
Was ist also zu fordern, und warum? Die «Brotarbeit», die wir verrichten, ist spezialisierte Arbeit. Die Wohnung muß möglichst alle Dimensionen des Lebens enthalten.

Der Bewohner einer Wohnung soll seine Intentionen in ihr verwirklichen können. Das gibt ihm eine Dimension der Freiheit. Er gewinnt wieder eine starke Beziehung zu sich und seiner Umgebung.

Der Lebensraum der Familie soll wieder ein Zentrum der Ruhe und Erholung und auch der Arbeit werden. Wir sollen in ihm Geselligkeit pflegen können. Er wird zum Heim.

Der Lebensraum soll für den Bewohner interessant sein. Der Bewohner soll immer neue Beziehungen finden.

GIDECKTER SITZE ATZ



Jeder hat Anrecht auf beste Sonnenlage für seine Wohneinheit. Jedes Zimmer soll das ganze Jahr Sonne erhalten, die Räume sind ja prinzipiell nicht zweckbestimmt. Diese berechtigte Forderung hat städtebauliche Auswirkungen.

Der Preis sollte nicht zu hoch ausfallen. Auf eine gute Behausung haben alle ein Anrecht. Sie sollte prinzipiell an keine sozialen Schichten gebunden sein.

Die Umgebung muß auch lebendig sein, sie muß dem Geist der kleinen Wohneinheit Rechnung tragen. Sie muß zur Gemeinschaft erwecken.

Die Bedienung der Wohneinheiten durch öffentliche Dienste muß einfach sein. Dies kommt auch älteren Bewohnern zugute. Eine Liftanlage wäre für die Bewohner der oberen Wohnungen erwünscht.

Das Siedlungsgebiet soll von rollendem Verkehr frei sein. Wir wollen nicht ständig um unsere Kinder bangen. Das Siedlungsgebiet soll ruhig sein.

Trotzdem müssen die öffentlichen Dienste, Post, Milch, Müllabfuhr usw., die Siedlung bedienen können. Die Parkplätze sollen in genügender Anzahl und für Besucher gut sichtbar vorhanden sein. Sie sollen für die Siedlung keine Lärmquellen bedeuten. Große Parkplätze dienen ihrem Zwecke besser als viele kleine.

Garagebauten mit ihren Fronten und Vorplätzen sollen keine kostbaren Grünflächen belegen.

Obschon jeder Haushalt autonom geführt werden könnte, sind gemeinsame Einrichtungen aus wirtschaftlichen Gründen wünschenswert.

Was schlagen wir vor?

Ein Stück Himmel und Erde gehört dazu. Der Gebäudeschnitt zeigt, daß jede Wohnung einen eigenen Garten oder eine eigene Dachterrasse besitzt.

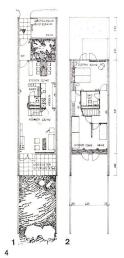
Die Wohneinheiten sind nur fest in ihren Umfassungswänden und in den Installationsblöcken, in den äußeren Garten- und Dachterrassentrennwänden. Der Bewohner bestimmt die Aufteilung der Räume selbst. Unsere Pläne zeigen einen Vorschlag für einen Vollausbau.

Der private Bereich jeder Einheit wird gegen den Nachbarn sorgfältig getrennt. Doppelwände dienen der Lärmisolierung. Die Wohngeschosse (Lärmquellen) sind durch die Schlafgeschosse getrennt. Der Schnitt zeigt ferner, daß der Bewohner der oberen Wohnung, durch die Pflanzenplatte behindert, nicht in den engeren Bereich (7 m) des Gartens der unteren Wohnung sieht. Die Pflanzenplatte gibt dem Gartenbewohner zugleich einen gedeckten Sitzplatz. Der Nachbar wird nicht mehr zum lästigen Nachbarn.

Zwei Beispiele:

Es ist etwas anderes, vom ersten Stock in seinen Garten zu schauen als vom Wohngeschoß. Die Gartenwohnung besitzt den Garten und ein Atrium. Beide können gärtnerisch anders angelegt werden.

Für die geplanten Einheiten ist die beste Orientierung Südwest und Nordost, Die Garten- und Terrassentrennwände geben mittags bei hochstehender Sonne kurze Schatten, gegen Abend bei tieferem Sonnenstand liegen Gärten und Terrassen in vollem Licht. Die nordostorientierten Räume erhalten ganzjährig Morgenlicht.







Grundrisse der Fünfzimmerwohnungen mit Garten und der Viereinhalbzimmer-wohnungen mit Dachterrasse. Fünfzimmerwohnung mit Garten: 1: 400. 1 Unteres Wohngeschoß 2 Schlafgeschoß

Viereinhalbzimmerwohnung mit Dach-

terrasse: 3 Schlafgeschoß

4 Oberes Wohngeschoß

5 Terrassengeschoß

6 Schnitt Küche, Bad und WC sind künstlich entlüftet.

Begehbarer Schrank В

Einbauschrank

Falttüre Kühlschrank

Putzkasten

WF Windfang

Eine Serie nützt die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten unserer Zeit. Sie macht ein Produkt erschwinglich. Wir bleiben konkurrenzfähig trotz besserem Angebot. Die Mehrarbeit ist unser Einsatz.

Eine Serie ist auch ein städtebauliches Element, sogar ein faszinierendes. Dazwischen Fußwege und Plätze und große gestaltete Grünflächen zu gemeinsamem Sein.

Die Gebäudegruppen wurden gestaffelt und leicht gegeneinander abgedreht; dadurch werden ihre perspektivischen Wirkungen, Verkleinerungen und Vergrößerungen, auch von den Fußwegen gesehen, erhöht. Zusätzlich entstehen für die einzelnen Wohnungen verschiedene Blickpunkte, ihr privater Charakter wird dadurch erhöht.

Die Gebäudegruppen sind so gesetzt, daß die Laubengänge einer ganzen Gruppe durchlaufen. Die Belieferung der oberen Wohnungen durch Post, Milch usw. erfolgt linear von Gartentreppe zu Gartentreppe. Ein Lift pro Reihe ist trotz nur viergeschossiger Bebauung wirtschaftlich tragbar. Die Erleichterungen sind für ältere Bewohner und für eventuelle Transporte groß.

Es führen nur Fußwege durch das Siedlungsgebiet. Sie sind teilweise zu Gemeinschaftsplätzen erweitert. Die Bauten verlaufen ins Innere des Siedlungsgebietes, nicht entlang den Straßen.

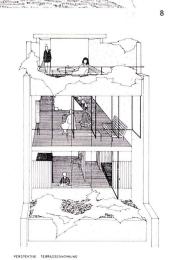
Die Fußwege sind für diese Zwecke befahrbar ausgebildet. Die Fußwege schließen an die öffentlichen Verkehrsträger an.

Eine Stichstraße führt entlang der nördlichen Grundstückgrenze vom öffentlichen Verkehrsträger ins Siedlungsgebiet. Daran sind etwa vierzig Parkplätze gruppenweise und gut sichtbar angeschlossen. Die Parkplätze neben den Läden sind tagsüber den Kunden reserviert.

Von der Erschließungsstraße führt je eine Abfahrt zu zwei unterirdischen Abstellhallen mit je fünfzig Einstellplätzen. Diese Hallen liegen quer zu den Gebäuden und sind an jezwei Gebäudegruppenangeschlossen. Wir gelangen durch die Vorplätze zu den Lifts oder über die Rampen zu den Passagen.

Vorplätze jeder Hausgruppe sind so groß, daß sie auch Einstellplätze für Velos oder Kinderwagen sind. Jede Hausgruppe erhält zwei Waschküchen. Der angegliederte Luftschutzkeller wird abgeteilt. Heizung und Warmwasser sind zentral. Die Ausnützung beträgt 0,56.

Wir sind der Überzeugung, daß die Eigentümergemeinschaften im Laufe der Zeit oder bei Weiterentwicklung des Standards dazu übergehen werden, auf den Grünflächen weitere gemeinschaftliche Einrichtungen, zum Beispiel ein Schwimmbassin, Bocciabahnen, Tennisplätze usw., einzugliedern, so daß Erholung (und Erholungsgebiet) wieder stärker an die Wohnung gebunden wird. Dies hätte dann wiederum stärkere Auswirkungen auf den Gemeinschaftsgeist von Siedlungseinheiten und auch die städtebauliche Aufgliederung von Wohngebieten zur Folge. Die Bebauung soll eine Lösung darstellen, die die Vorteile des Einfamilienhauses (private Sphäre) mit den Vorteilen des Mehrfamilienhauses (gemeinsame Betriebseinrichtungen, Unterhalt und Dienste, gemeinschaftliche Grünflächen) vereinigt.



Perspektive einer Terrassenwohnung.

